

06/BV/042/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Annahme Spende für die Kinderweihnachtsfeier in der Gemeinde Grapzow

| | |
|--|---|
| <i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Stabsstelle <i>Verfasser:</i> Paul Pach | <i>Datum</i> 26.11.2025 <i>Einreicher:</i> |
| <i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Grapzow (Entscheidung) | <i>Geplante Sitzungstermine</i> 04.02.2026 Ö / N Ö |

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dürfen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen nur angenommen werden, wenn diese mit den Aufgaben der Gemeinde vereinbar sind und die Gemeindevorvertretung zugestimmt hat, sofern sie oberhalb der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen liegen.

Laut § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Grapzow entscheidet die Gemeindevorvertretung über die Annahme von Spenden, die einen Wert von 100 € übersteigen.

Im vorliegenden Fall hat die Gemeinde eine Spende erhalten:

Spender/in: SIEDLER ARITE

Höhe der Spende: 150,00 €

Zweckbindung: Kinderweihnachtsfeier

Die Spende ist zweckgebunden.

Die Verwaltung hat geprüft, dass diese Spende den gemeindlichen Aufgaben gemäß § 2 KV M-V entspricht und keine unzulässigen Bedingungen daran geknüpft sind.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzugeben.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Grapzow beschließt:

1. Die Spende in Höhe von 150,00€, gestiftet von SIEDLER ARITE wird gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V und § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Grapzow angenommen.
2. Die Spende wird zweckgebunden für die Kinderweihnachtsfeier verwendet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Spende ordnungsgemäß im Haushalt zu verbuchen, die Spender/in über die Annahme zu informieren und die zweckgemäße Verwendung sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|--------|--|--|
| im lfd. Haushaltsjahr: | | in Folgejahren: | |
| <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | | <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend | |
| Finanzielle Mittel stehen: | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 28100.46290000 Bezeichnung: Heimat- und sonstige Kulturpflege Sonstige laufende Erträge (u.a. Spenden) | | <input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| Haushaltsmittel: | 0 € | Haushaltsmittel: | |
| Soll gesamt: | 250 € | Soll gesamt: | |
| Maßnahmesumme: | 150 € | Maßnahmesumme: | |
| noch verfügbar: | -400 € | noch verfügbar: | |
| Erläuterungen: Spende | | | |

Anlage/n
Keine